



Kreisschule Aarau-Buchs
Heinerich-Wirri-Strasse 3
5000 Aarau

T 062 843 46 34

KREISSCHULE
Aarau-Buchs

E kreisschulpflege@ksab.ch
www.ksab.ch

Bericht und Antrag an den Kreisschulrat Festlegung Schulgeld Schuljahr 2021/2022 Sitzung vom 6. Mai 2021

1. Ausgangslage

Gemäss § 14 der Satzungen der Kreisschule Aarau-Buchs ist der Kreisschulrat für die Festlegung der Schulgelder für Nichtverbandsgemeinden zuständig. Relevante Grundlagen für die Festlegung des Schulgeldes sind die Verordnung über das Schulgeld und der Schulvertrag mit den Gemeinden Küttigen und Biberstein, welcher die Beschulung sämtlicher Schüler/-innen der Oberstufe regelt.

Relevante Parameter für die Festlegung des Schulgeldes für das Schuljahr 2021/2022 sind die Anzahl Schüler/-innen am 15. September 2020 und der Nettoaufwand gemäss Rechnung 2020.

2. Relevante Parameter

2.1 Anzahl Schüler/-innen

Die Kreisschule Aarau-Buchs wurde im September 2020 von folgenden Schüler/-innen besucht:

Stufe	Anzahl Schüler/-innen Total	Auswärtige Schüler/-innen
Kindergarten	601	0
Primarschule	1647	0
Oberstufe	1127	354
Sportschule	42	42



KREISSCHULE Aarau-Buchs

Die auswärtigen Schüler/-innen lassen sich aufgrund ihrer Wohngemeinde und dem besuchten Schulangebot wie folgt unterscheiden:

Wohngemeinde	Bez./Sek/Real	Sportschule	Werkjahr	IBK/RIK
Küttigen	185	0	0	2
Biberstein	42	0	0	0
Erlinsbach AG	45	0	0	0
weitere Gemeinden	3	42	5	28
Kantone mir RSA*	44			
Total	319	42	5	30
Gesamttotal SuS				396

*Regionales Schulabkommen gemäss Abkommen vom Kanton

2.2 Nettoaufwand und Besoldungsanteil

Das Schulgeld berechnet sich aus dem Nettoaufwand der Kreisschule geteilt durch die Anzahl Schüler/-innen, wobei zwischen dem allgemeinen Betriebsaufwand und dem stufenspezifischen Betriebsaufwand unterschieden wird. Der allgemeine Betriebsaufwand kann keiner Stufe zugewiesen werden und wird durch die gewichtete Anzahl Schüler/-innen aller Stufen geteilt. Der stufenspezifische Betriebsaufwand wird durch die jeweilige Anzahl Schüler/-innen in der entsprechenden Stufe geteilt. Zum Betriebsaufwand gehören beispielsweise die Aufwände für den Schulbetrieb, die Miete der Liegenschaften (für die Oberstufe) sowie die Löhne der Mitarbeiter/-innen, die vollumfänglich zu Lasten der Kreisschule gehen.

Zusätzlich zum Schulgeld wird gemäss Departement Bildung Kultur und Sport der Besoldungsanteil der Schulleitungen anteilmässig verrechnet. Die Besoldungsanteile für Lehrpersonen werden seit Sommer 2020 den Wohnortsgemeinden vom Kanton direkt verrechnet.

3. Primarschüler/-innen und Schüler/-innen des Kindergartens

Für die Schulliegenschaften der Primarschule und des Kindergartens bezahlt die Kreisschule Aarau-Buchs keine Miete. Die entsprechenden Aufwände sind somit im Budget und in der Rechnung der Kreisschule nicht enthalten. Die Betriebskosten fallen entsprechend tiefer aus. Die Anlagekosten und die Gebäudebetriebskosten fallen, anders als bei der Oberstufe, bei den Standortgemeinden an.

Die Schulgelder der Primarschule und des Kindergartens umfassen somit einen reduzierten Betriebskostenanteil. Sollte ein/-e Schüler/-in die Primarschule oder den Kindergarten der Kreisschule Aarau-Buchs besuchen, müsste neben den folgenden Schulgeldern auch der Anlagekostenanteil und der Gebäudebetriebskostenanteil in Rechnung gestellt werden.



KREISSCHULE Aarau-Buchs

4. Sportschüler/-innen

Sportschüler/-innen sind für die Schulgeldberechnung als Regelschüler/-innen mit Zusatzangebot zu berücksichtigen.

Die Sportschüler/-innen besuchen entweder eine Regelklasse der Oberstufe oder eine Spezialklasse Sportschule. Die Spezialklasse Sportschule ist finanziell für die Kreisschule mit einer Regelklasse gleichgesetzt. Die Spezialklasse Sportschule wird einerseits wie eine Regelklasse Bezirksschule ressourciert, und andererseits mit Mitteln aus der Begabtenförderung unterstützt, die 100 % zulasten des Kantons gehen.

Der Nettoaufwand (Betriebskosten) für die Sportschule setzt sich aus den Lohnkosten für Schulleitung und Sekretariat sowie dem spezifischen Schulbetriebsaufwand der Sportschule zusammen.

5. Festlegung Schulgelder 2021/2022

Die Schulgelder für das Schuljahr 2021/2022 sollen wie folgt festgelegt werden.

Oberstufe

Kostenanteil	Oberstufe	Oberstufe	Oberstufe
	Bez/Sek/Real/KK/WJ	RIK/IBK	Sportschule
Betriebskosten Oberstufe	6'555.00	6'555.00	6'555.00
Betriebskosten Allgemein	1'176.00	1'176.00	1'176.00
Betriebskosten Sportschule			661.00
Schulgeld pro SuS (Fr.)	7'731.00	7'731.00	8'392.00
(exkl. Besoldungsanteil)			
Besoldungsanteil Schulleitung (ca.)*	240.00	240.00	240.00

*Der Besoldungsanteil für Schulleitung dient lediglich der Orientierung und wird nach effektivem Aufwand gemäss Abrechnung vom Departement Bildung Kultur und Sport anteilmässig verrechnet.



KREISSCHULE
Aarau-Buchs

Kindergarten und Primarstufe

Kostenanteil	Kindergarten	Primarstufe
Betriebskosten Stufe	585.49	1'405.00
Betriebskosten Allgemein	764.00	1'117.00
Schulgeld pro SuS (Fr.)	1'350.00	2'522.00
(exkl. Besoldungsanteil)		
Besoldungsanteil Schulleitung (ca.)	140.00	210.00

*Der Besoldungsanteil für Schulleitung dient lediglich der Orientierung und wird nach effektivem Aufwand gemäss Abrechnung vom Departement Bildung Kultur und Sport anteilmässig verrechnet.

6. Erwägungen zum Schulgeld

Das Schulgeld 2021/2022 weicht kaum vom Schulgeld 2020/2021 ab. Die Schulgelder basieren auf der Rechnung 2020. Die leichte Erhöhung resultiert aus den höheren Betriebskosten pro Stufe, insbesondere im Bereich Schulliegenschaften und aus den allgemeinen Betriebskosten, hauptsächlich im Bereich Schulinformatik.

Mit der Neuressourcierung werden seit dem 1. August 2020 im Bereich Kindergarten die bewilligten zusätzlichen Ressourcen für die Sicherstellung der Vollzeitpensen im Kindergarten eingesetzt. Für die Zusatzangebote werden der Kreisschule Aarau-Buchs vom Kanton die Lohnkosten zu 100 % verrechnet. Dies führt zu deutlich höheren Betriebskosten im Bereich Kindergarten und wirkt sich direkt in der Berechnung der Schulgelder aus.

Zu berücksichtigen gilt, dass das Schulgeld nur für Schüler/-innen aus dem Kanton Aargau gilt. Schulgelder für Schüler/-innen aus anderen Kantonen werden gemäss regionalem Schulabkommen vom Kanton festgelegt und entschädigt



KREISSCHULE
Aarau-Buchs

7. Anträge

Die Schulgelder für das Schuljahr 2021/2020 seien zuzüglich der effektiven Besoldungsanteile wie folgt festzulegen:

Oberstufe (Bezirks-, Sekundar- und Realschule, Kleinklasse und Werkjahr)

7'731 Franken

zuzüglich Besoldungsanteil für Schulleitung gemäss Personalaufwand-Abrechnung des Kantons

Sportschule

8'392 Franken

zuzüglich Besoldungsanteil Schulleitung gemäss Personalaufwand-Abrechnung des Kantons

RIK (Regionale Integrationsklassen), **IBK** (Integrations- und Berufsfindungsklassen)

7'731 Franken

Primarschule

2'522 Franken

zuzüglich gemeindeseitiger Anlagekostenanteil und Gebäudebetriebskostenanteil sowie Besoldungsanteil Schulleitung gemäss Personalaufwand-Abrechnung des Kantons

Kindergarten

1'350 Franken

zuzüglich gemeindeseitiger Anlagekostenanteil und Gebäudebetriebskostenanteil sowie Besoldungsanteil Schulleitung gemäss Personalaufwand-Abrechnung des Kantons

Beilagen:

- Übersicht Schulgeldtarife und Schüler/innen (2019/2020, 2020/2021 und 2021/2022)